Umweltausschuss Protokoll Nr. UA/03/2015

über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 11.02.2015, Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str.9, R. 4

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr Ende der Sitzung : 21:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Frau Sybille Ott Frau Karen Schmick Herr Christian Schmidt

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister

Herr Uwe Gaumann i. V. f. StV Brandt Frau Nina Holers i. V. f. BM Koenig

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Herr Heino Wriggers

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Mandy Florczik Kinder- und Jugendbeirat

Verwaltung

Frau Carola Behr Stellv. Bürgermeisterin

Herr Hauke Schmidt Herr Heinz Baade

Frau Andrea Wohllebe Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt

Bürgerliche Mitglieder

Frau Cordelia Koenig

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Festsetzung der Tagesordnung
- 5. die Niederschrift Nr. Einwände gegen 09/2014 vom 19.11.2014
- 6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2015 vom 21.01.2015
- 7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
- 7.2.1. Baumfällmaßnahmen im Stadtgebiet
- 7.2.2. Landesgartenschau Stadt Eutin
- 8. Mobilfunkvorsorgekonzept für die Stadt Ahrensburg 2015/007 2015/015
- 9. Ausweisung von Hundeauslaufflächen
- 10. Verschiedenes
- 10.1. Streuen von Salz im Stadtgebiet Ahrensburg
- 10.2. Baumfällliste Stadt Ahrensburg
- 10.3. Begrünung der Pflanzenkübel CCA

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Umweltausschusses begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Krogmann von der Bürgervereinigung Waldgut Hagen möchte gern wissen, wie sich die 20.000 € Folgekosten zusammensetzen und wie die Stadt Ahrensburg gedenkt, die Verpachtung und Vermietung von Flächen für Mobilfunkanlagen zu verhindern.

Herr Schroer bittet die Verwaltung, ihre Arbeitsweise bezüglich des Funkturms transparenter und zugänglicher für die Bürger der Stadt Ahrensburg zu machen.

Herr Lasar teilt mit, dass ihm der letzte Sachstand für den Funkturm im Oktober 2014 bekannt war. Wann kann mit einer Einreichung des Bauantrages gerechnet werden?

Die Verwaltung wird unter Tagesordnungspunkt 8 auf die Einwohnerfragen näher eingehen.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Umweltausschuss stimmt der mit Einladung vom 28.01.2015 versandten Tagesordnung einstimmig zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2014 vom 19.11.2014

Es bestehen keine Einwände. Das Protokoll Nr. 09/2014 gilt damit als genehmigt.

Ein Ausschussmitglied erinnert an die Berichtigung der Niederschrift Nr. 08/2014, TOP 10 "Neubau Brücke Moorwanderweg". Die Verwaltung teilt mit, dass dies bereits erfolgt sei.

Des Weiteren bezieht sich das Ausschussmitglied auf den TOP 11 des Protokolls Nr. 10/2014. Das Ausschussmitglied bittet um Berichtigung der Abstimmung des Antrages Nr. 059/2014 der FDP-Fraktion.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß TOP 6 des Umweltausschuss-Protokolls vom 21.01.2015 wurde das Protokoll Nr. 10/2014 vom 10.12.2014 bereits genehmigt. Weitere Änderungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr vorgebracht werden. Die Verwaltung stellt überdies noch einmal klar, dass in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

AN/059 der FDP-Fraktion

Abstimmungsergebnis: 5 dafür 4 dagegen

Nachfolgend wurde beantragt, den vorgenannten Beschluss wieder aufzuheben. Hierüber wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 1 dagegen

Abschließend wurde der Antrag AN/059/2014 wie folgt abgeändert:

Der Stormarnplatz wird als Sport- und Freizeitfläche dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 1 dagegen

Sollte es im Rahmen der Protokollführung zu Missverständnissen gekommen sein, bittet die Verwaltung, dies zu entschuldigen.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2015 vom 21.01.2015

Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll. Das Protokoll Nr. 01/2015 gilt damit als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

Es liegen keine Berichte vor.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Baumfällmaßnahmen im Stadtgebiet

Die Verwaltung informiert den Umweltausschuss, dass bereits im Herbst 2014 beim Regenrückhaltebecken Starweg mehrere Bäume im Zuge der Entschlammung gefällt wurden.

Des Weiteren wird der UA darüber informiert, dass aufgrund nicht mehr gegebener Verkehrssicherheit in der Parkallee 110 eine Roteiche, in der Stormarnstraße eine Robinie und am Bornkampsweg ein Spitzahorn gefällt werden müssen.

Eine sehr große Pappel westlich vom Hof Stolze am Promenadenweg muss gefällt werden.

Die Verwaltung berichtet, dass die Auswahl der zu pflanzenden Baumarten an den Straßen sich nach dem Alleenkonzept der Stadt Ahrensburg richtet. In einer der nächsten Sitzungen wird dieses Konzept den Umweltausschussmitgliedern vorgestellt.

Im Winter 2014 wurden im Stadtgebiet Ahrensburg Neuanpflanzungen im Wert von rd. 27.000 € durchgeführt.

7.2.2. Landesgartenschau Stadt Eutin

Die Verwaltung teilt den Umweltausschussmitgliedern mit, dass die Landesgartenschau 2016 in Eutin stattfinden wird. Um dieses Programm möglichst abwechslungsreich gestalten zu können, lädt die Landesgartenschau Eutin 2016 GmbH zum Mitmachen ein. Die Stadt Eutin ist offen für kreative Ideen und Ansätze. Kontakt kann aufgenommen werden unter der Telefonnummer 04521 76489-72 oder per E-Mail: c.ohlsen@eutin-2016.de.

8. Mobilfunkvorsorgekonzept für die Stadt Ahrensburg

Die Verwaltung beantwortet zunächst die unter TOP 3 gestellten Einwohnerfragen. Dem Beispiel der Stadt Attendorn folgend, betragen die jährlichen Folgekosten 20.000 €. Durch eine jährliche Aktualisierung des Konzeptes entstehen diese Folgekosten. Ein externes Büro für die Erstellung eines Konzeptes wurde eingeschaltet.

Zum Thema Vermietung und Verpachtung teilt die Verwaltung mit, dass die Stadt rechtlich den Bau von Funkmasten nicht verhindern kann. Die Bürger müssen aber ausreichenden Informationszugang gewährt bekommen. Wenn alle Richtwerte der 26. BlmschV. eingehalten werden, muss die Stadt ihr Einvernehmen geben.

Die Verwaltung schlägt dem Umweltausschuss vor, kontinuierlich halbjährlich oder jährlich einen Sachstand über die Beantragung von Funkmasten zu geben. Die Verwaltung ist daran interessiert, einen regelmäßigen Informationsfluss stattfinden zu lassen.

Im gesamten Stadtgebiet Ahrensburg steht nur ein Funkmast mit einer Höhe von 20 m. Der Funkmast am Ostring gehört zum Stadtgebiet Großhansdorf.

Die Verwaltung informiert den Umweltausschuss und die anwesenden Bürger, dass der neue Standort des Funkmastes in Ahrensfelde um weitere 3 m bis 4 m verschoben wurde. Im Moment werden neue Bodenbohrungen durchgeführt. Mit einer Einreichung des Bauantrages kann in ca. drei bis vier Wochen gerechnet werden. Der Umweltausschuss und die Verwaltung sind sich darüber einig, dass rechtzeitige Informationen über den Bau von neuen Anlagen dem Umweltausschuss mitgeteilt werden müssen.

Sodann wird über die Beschlussvorlage 2015/007 abgestimmt. Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

Auf die Erstellung eines Mobilfunk-Vorsorgekonzeptes für die Stadt Ahrensburg wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, das bestehende Kataster fortzuschreiben und regelmäßig der Öffentlichkeit vorzustellen. Aktuelle Entwicklungen sind dem Umweltausschuss zeitnah mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

1 dagegen

2 Enthaltungen

9. Ausweisung von Hundeauslaufflächen

Die Verwaltung hält einen kurzen Vortrag über Hundeauslaufflächen vor. Der Vortrag wird zum Protokoll als **Anlage** gegeben.

Des Weiteren berichtet die Verwaltung im Zuge des Vortrages, dass das Gefahrhundegesetz Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2005 neben der Haltung gefährlicher Hunde auch die Leinenpflicht oder das Mitnahmeverbot vor normalen Hunden für bestimmte Flächen regelt. Im Gegensatz zu Hamburg gibt es in Schleswig-Holstein kein generelles Leinen-Gebot.

Das Freilaufenlassen ist vielerorts möglich, z. B. auf Gehwegen außerhalb der Innenstadt, dem unbefestigten Teil des Wulfsdorfer Weges oder Feldwegen.

Leinenpflicht hingegen besteht in öffentlichen Grünanlagen, z. B. auf dem Grünzug Buchenweg, auf dem Wanderweg Reesenbüttler Graben, Aalfang-Park und in Fußgängerzonen und Sportanlagen.

Ein absolutes Mitnahmeverbot von Hunden besteht auf Spiel- und Bolzplätzen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein plant, das Betretungsrecht für Wege und Flächen in der Landschaft zu lockern. Bislang ist nur das Betreten privater Wege und Wegeränder gestattet. Zukünftig soll das Betreten nicht genutzter Flächen (Stoppelfelder) erlaubt sein.

In Hamburg muss ein Hund eine Gehorsamsprüfung ablegen und der Halter eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Zum Ausgleich hat Hamburg in den Bezirken einzelne Hundeauslaufzonen ausgewiesen.

Nach dem Vortrag der Verwaltung werden Fragen des Umweltausschusses an die Verwaltung beantwortet. Unter anderem wird angefragt, ob es Einschränkungen bei der Länge der Leine gibt oder wer bei einem Hundebiss auf den Auslaufflächen für den Schaden haftet.

Die Verwaltung teilt mit, dass laut Hundeverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 28.06.2000 die Leine höchstens 2 m lang sein darf. Bei einem Schadensfall ist der Halter haftbar zu machen, dies gilt auch für die Auslaufflächen.

Die Mitglieder des Umweltausschusses weisen die Verwaltung darauf hin, dass es im Stadtgebiet Ahrensburg zu wenig Hundestationen mit Hundekotbeutel und den dazugehörigen Mülleimern gibt. Die Verwaltung wird darum gebeten, mehr Hundestationen im Stadtgebiet aufzustellen.

Des Weiteren bittet der Umweltausschuss darum, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass z. B. auf dem Rondeel Leinenzwang herrscht. Dies könnte durch eine öffentliche Anzeige der Stadt Ahrensburg bekannt gegeben werden.

Die Mitglieder des Umweltausschusses sind sich darüber einig, dass die so genannten Hundeauslaufflächen in ihrer Pflege zu aufwendig und teuer sind. Der Umweltausschuss spricht sich für die Schaffung von Hundeauslaufzonen aus.

Schließlich wird über den Antrag der FDP-Fraktion AN/001/2015 wie folgt abgestimmt:

1. Der zweite Absatz der Beschlussvorlage unter Ziffer 1 Pflegemehraufwand (8.150 €) wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 1 dafür

6 dagegen 2 Enthaltungen

2. Ziffer 2 des Hundeauslaufplatzes wird komplett gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür

3 Enthaltungen

Die Mitglieder des Umweltausschuss kommen zu dem Ergebnis, dass zunächst ausprobiert werden sollte, ob die Hundeauslaufzonen angenommen und eventuell dann weitere Zonen geschaffen werden sollten.

Es kommt anschließend zu folgenden Abstimmungen:

Der Umweltausschuss stimmt darüber ab, die Beschlussvorlage 2015/015 getrennt in Punkt 1 und 2 abzustimmen (wie bereits unter Punkt 2 geschehen).

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Punkt 1 der Vorlage 2015/015:

Es werden folgende Hundeauslaufzonen durch Beschilderung ausgewiesen.

- 1. Hundeauslaufzone Buchenweg
- 2. Hundeauslaufzone Erlenhof
- Hundeauslaufzone Holunderstieg
- 4. Hundeauslaufzone Kirschplantage

Die erforderlichen Mittel werden aus dem laufenden Haushalt 2015 getragen, und zwar einmalig 1.800 € für die Herstellung der Beschilderung aus dem PSK 55100.5221000. Der Pflegemehraufwand von 8.150 € jährlich wird aus dem PSK 55100.5221020 getragen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür 3 dagegen 1 Enthaltung

Punkt 2 der Vorlage 2015/015 wird gestrichen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung für die nächste Umweltausschusssitzung um eine Kostenrecherche für zehn weitere Hundestationen (Kotbeutel und Müllentsorgung). Die Verwaltung sagt dies zu und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dann einen entsprechenden Antrag stellen.

10.1. Streuen von Salz im Stadtgebiet Ahrensburg

Ein Ausschussmitglied verweist darauf, dass es bei Schneefall wieder vermehrt zur Verwendung von Streusalz gekommen ist. Dies ist unter anderem auch für Hunde gesundheitlich gefährlich. Die Verwaltung wird gebeten, eine Pressemitteilung über das Verbot von Streusalz herauszugeben.

Die Verwaltung erwidert, dass es schwierig sei, die Nutzung von Streusalz nachzuweisen. Es gilt das Zwei-Personen-Prinzip als Beweismittel. Dies sei bei der derzeitigen personellen Situation nicht leistbar.

10.2. Baumfällliste Stadt Ahrensburg

Ein Ausschussmitglied verweist auf die Baumfäll-Liste der Verwaltung. Diese wollte im Dezember die Baumfäll-Liste dem Umweltausschuss mitteilen. Die Verwaltung teilt mit, dass alle getätigten Baumfällungen dem Umweltausschuss mitgeteilt worden sind. In 2014 kam es zu weit weniger Baumfällungen als im Vorjahr.

10.3. Begrünung der Pflanzenkübel CCA

Des Weiteren wird angefragt, wann eine Begrünung der Kübel vor dem CCA stattfinden wird. Die Verwaltung weist darauf hin, dass erst die Übertragung der Haushaltsmittel von 2014 nach 2015 gesichert sein muss. Ist die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2015 gesichert, kann eine Begrünung der Pflanzenkübel im Sommer 2015 erfolgen.

gez. Marleen Möller Vorsitzende gez. Andrea Wohllebe Protokollführerin